Verhandlungsschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15.12.2022 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ	
Mitglieder 1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger 2. Vzbgm. Thomas Strasser GR Karl Angerer GR Walter Guggenberger GR Bettina Hattinger GR Levente Lukács GR FO Benjamin Obermeier GR Peter Rührnößl GV Sanela Šabanovic GR DI Jörg Buchner GR Ing. Peter Gruber GR Peter Krinzinger GR Josef Krucher GR Anna Lettner GV Thomas Mayrhauser GV Helmut Steinerberger GV Georg Stieger GR Johannes Stieger GR Andreas Hihn GR FO Alois Schmidt	SPÖ ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP GRÜNE GRÜNE	
Ersatzmitglieder GRE Franz Kitzberger GRE Benjamin Lehner	FPÖ FPÖ	Vertretung für GR Hermann Lehner Vertretung für GR Reinhard Weiß
GRE Gerlinde Pflug GRE Johanna Schlor	SPÖ ÖVP	Vertretung für GR Alexander Jellinek Vertretung für GR Mag. Jasmin Harrer

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Vorsitzenden einberufen wurde:
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist:
- c.) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der Wortlaut vom TOP 2.3 soll wie folgt abgeändert werden:
 ÖEK 2.45 und FLWP 6.09 Änderung neue Planvorlage Caritas Beratung und Beschlussfassung
- b) der Wortlaut vom TOP 3.3 soll wie folgt abgeändert werden:
 Prj. Regenwasserkanal Hupfau: Dienstbarkeitsvertrag mit Bauer Ernst und Birgitt Beratung und Beschlussfassung

Dringlichkeitsanträge:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, dass in der Sitzung am 15.12.2022 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

 Sondertilgung für das Darlehen für die Errichtung der Infrastruktur im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte (Wasserversorgungsanlage, Abfallbeseitigungsanlage und Retentionsbecken) – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Aufgrund der Darstellung der Sondertilgung im Nachtragsvoranschlag 2022 im Projekt "Wirtschaftspark" und der enormen Zinsenerhöhung ab 30.09.2022 ist eine ehestmögliche Entscheidung für eine Teil-Sondertilgung unabdingbar.

II. Regenwasserkanal Hupfau: Dienstbarkeitsvertrag mit Bauer Ernst und Maria – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Im Zuge der Erstellung der Tagesordnung wurde versehentlich angenommen, dass sich das Grundstück von Bauer Ernst und Maria im Eigentum von Bauer Ernst und Birgitt befindet. Damit das Thema abgeschlossen werden kann, soll dieses bei der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 mitbehandelt werden.

III. Vergabevorschlag für die freiwerdende Wohnung in der Wohnanlage der Welser Heimstätte in Buchkirchen, Hundshamerstraße 03/03/08, im Ausmaß von 97,43 m² – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Da mit Schreiben vom 14.12.2022 eine Wohnungsfreimeldung der Welser Heimstätte eingegangen ist und um ehest mögliche Nachbesetzung gebeten wurde, ist der Vergabevorschlag für die Wohnung in der Hundshamerstraße 03 anhand dem Punktesystem zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesen Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zugesprochen und diese Punkte am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 3.2 – 3.5, 4.6, 4.9, 7.3 und DA 02 und DA 03 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 3.2 – 3.5, 4.6, 4.9, 7.3 und DA 02 und DA 03 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich und diese Punkte am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden sollen.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten
- 2.1. Änderung des BPL 36.2 Oberperwend II (Anregung v. Hima Immobilien GmbH, Feldweg 2, 4481 Asten), Einleitung des Verfahrens Beratung und Beschlussfassung;
- 2.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.15 und ÖEK Nr. 2.51 "Akgün", Stellungnahmen liegen vor Beratung und Beschlussfassung;
- 2.3. ÖEK 2.45 und FLWP 6.09 Änderung neue Planvorlage Caritas Beratung und Beschlussfassung
- 2.4. Anregung auf Änderung d. ÖEK 2 und FLWP 6, Gattermayer Anneliese, Grdstnr. 848, EZ 214, KG Radlach Beratung und Beschlussfassung
- 3. Infrastrukturangelegenheiten
- 3.1. Änderung der Verordnung: Wassergebührenordnung "WGO- Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung" Beratung und Beschlussfassung
- 4. Finanzangelegenheiten
- 4.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022 Kenntnisnahme
- 4.2. Festsetzung und Vergabe der Kassenkredite für 2023 Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Voranschlag (VA) 2023 und MEFP 2023 2027 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) Beratung und Beschlussfassung
- 4.4. Spenden- und Subventionsansuchen Beratung und Beschlussfassung;

- 4.5. Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren gem. Verordnungen bzw. dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde für das Finanzjahr 2023 Beratung und Beschlussfassung
- 4.6. Mittelschule Buchkirchen: Ersatzbeschaffung Klassenmöblierung Beratung und Beschlussfassung
- 4.7. Volksschule Buchkirchen: Ersatzbeschaffung Klassenmöblierung Beratung und Beschlussfassung
- 4.8. Änderung der Verordnung: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) der Marktgemeinde Buchkirchen Beratung und Beschlussfassung
- 4.9. Änderung der Verordnung: Essenbeitragsverordnung Beratung und Beschlussfassung
- 4.10. Antrag der FPÖ-Fraktion: Einsatz der frei gewordenen Mittel für die Impfwerbung zur Abfederung der Gebührenerhöhung Beratung und Beschlussfassung

5. Generationenangelegenheiten

5.1. Antrag der FPÖ-Fraktion: Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes beim VZ - Beratung und Beschlussfassung

6. Kultur- und Sportangelegenheiten

6.1. Alten- und Ehejubilare - Erhöhung der Jubiläumsgabe - Beratung und Beschlussfassung:

7. Allgemeine Angelegenheiten

- 7.1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Ordentliche Darstellung der Abstimmungsergebnisse in der Gemeindezeitung Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Gesunde Gemeinde Jahresbericht 2022 Kenntnisnahme;
- 7.3. Neujahrsempfang 2023 Vergabe der Cateringleistungen Beratung und Beschlussfassung;
- 7.4. Postpartner Marktgemeinde Buchkirchen Grundsatzdiskussion Beratung und Beschlussfassung;
- 8. DA 01: Sondertilgung für das Darlehen für die Errichtung der Infrastruktur im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte (Wasserversorgungsanlage, Abfallbeseitigungsanlage und Retentionsbecken) Beratung und Beschlussfassung
- 11. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner berichtet, dass

- es eine Aufregung bei der Firma DieWo gegeben hat, weil die Freiwillige Feuerwehr Buchkirchen eine Tankkarte bei der Tankstelle Turmöl in Wels beantragt hat. Dies deswegen, damit die Versorgungssicherheit als 2. Standbein gesichert ist. Die Firma DieWo stellt ab 2023 auf eine vollautomatische Tankstelle um. Die FF Buchkirchen bekommt einen Tankschlüssel, um auch dort wieder bargeldlos bezahlen zu können.
- das Betriebskonzept für den "Hochschartner Hof" (Eigentümer LSW Privatstiftung) den Zweck für die Erweiterung der bestehenden Landwirtschaft mit Hauptbetriebszweig einer hochwertigen Isländer-Pferdezucht beinhaltet. Die Isländer Zucht samt Ausbildung ist in steigender Nachfrage. Insgesamt sollen bis zu max. 60 Pferde gehalten werden. Ebenso ist eine minimale Haltung von Kleintieren (Ziegen, Schafe, Hühnern, Mastschweine) geplant. Die Streuobstanlage wird tw. erneuert und erweitert, das Grünland wird mit fruchttragendem Gehölz umrandet. Das Gebäude ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es soll eine Reithalle, ein Pferdestall mit Lager, ein Heulager, eine Longier Halle und ein befestigter Mistplatz neu errichtet bzw. saniert werden. Die LSW Privatstiftung geht von 5 Vollarbeitskräften für den Betrieb aus. Die Abteilung Agrar und Forstwirtschaft hat die Gemeinde Buchkirchen darüber informiert und Zustimmung signalisiert (Gewerbebehörde für Landwirtschaft). Kommenden Montag findet die baubehördliche Vorprüfung der Stallungen statt.
- bezüglich der "1 Milliarde für Österreichs Gemeinden" in den nächsten beiden Jahren dafür 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt liegt im Ausbau erneuerbarer Energie, etwa zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeämtern, Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden. Kommunale Investitionen können Straßensanierungen, Ortskernattraktivierungen und der Bau von neuen Gebäuden wie Schulen oder Kindergärten sein. Für Buchkirchen bedeutet dies ein Investitionsvolumen von EUR 418 056,00, das je zur Hälfte für Projekte für erneuerbare Energie und Infrastruktur zu verwenden ist.
- der Umzug der Tagesheimstätte in den Gemeinschaftsraum des Betreubaren Wohnen mit Beginn 2023 geplant ist. Die Bewohner des Beutreubaren Wohnen sollen vorab noch einen Brief bezüglich der Einzelheiten zugeschickt bekommen.
- der Wunsch einiger Bewohner besteht, dass die Postangelegenheiten für Oberperwend in Marchtrenk abgewickelt werden. Dazu soll es noch eine Befragung der Bewohner mittels Brief geben. Es wird dafür ein Beschluss im Gemeinderat notwendig sein.
- am 30. November eine Interessentenrunde zum Thema Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche am Gemeindeamt stattfand. Insgesamt waren 19 Teilnehmer anwesend, darunter waren alle Fraktionen bis auf die Fraktion der Grünen vertreten. Herr Leo Meier von SpielraumKreativ berichtete über die Planung und Umsetzung von Freizeitanlagen z.B. Gunskirchen, Weißkirchen, Lambach, die er bereits mitgestalten durfte. Zwei derzeit mögliche Standorte wurden vorab mit Herrn Meier besichtigt.

Weil ihm immer wieder von Mitgliedern der ÖVP und FPÖ Fraktion vorgeworfen wird, dass er zu "illegalen Zusammenkünften" einlädt, zitiert er einen Auszug des Berichts der damaligen Bürgermeisterin aus der Gemeindezeitung Ausgabe Oktober/November 2021 zum Thema Freizeit- und Erlebnispark:

Bereits seit geraumer Zeit finden amtsintern Gespräche und Ideenfindungen zum Thema

"Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für Kinder in Buchkirchen" statt. Angebote von Firmen zur Spielplatzerweiterung beim VZ-Spielplatz wurden eingeholt. Derartige Finanzierungen müssen jedoch im Voranschlag berücksichtigt werden. Vor Beginn der Sommerferien fand ein "Runder Tisch" mit Müttern aus Buchkirchen statt, die ihr Interesse zur Mitgestaltung von Freizeitmöglichkeiten für Kinder in der Marktgemeinde, bekundeten. Dafür ist es notwendig eine geeignete Fläche in der Marktgemeinde anzukaufen oder zu pachten, die als Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche dienen soll.

Im September gab es das nächste Treffen, bei dem die Geschäftsführerin des Regionalentwicklungsverbandes Fferding, Susanne Kreinecker, eingeladen wurde Mit dem Ergebnis, dass die Mütterrunde einige bereits umgesetzte Freizeit- und Erlebnisparks, besichtigen werden. Wir versuchen für diesen Park eine Leader-Förderung zu erhalten. Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist jedoch die Zustimmung durch den Gemeinderat bei der Finanzierung.

2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

2.1. Änderung des BPL 36.2 Oberperwend II (Anregung v. Hima Immobilien GmbH, Feldweg 2, 4481 Asten), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Es ist ein weiteres Wohnhaus mit Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen in KG Oberperwend, GstNr.: 100, EZ: 336, geplant (siehe Anlage).

Um Grünland zu sparen und die Bebauung zu realisieren, benötigt die Firma Hima Immobilien GmbH, Feldweg 2a, 4481 Asten eine Änderung der GFZ von 0,6 auf 0,9.

Amtswegig wird angemerkt, dass eine Verdichtung (Erhöhung der GFZ) grundsätzlich dem Raumordnungsziel einer sparsamen Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmung entspricht.

Die geplanten Freistellplätze des letzten Bauwerks werden in einer Tiefgarage, anstelle als Freiparkplätze, geplant.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2022 einstimmig gegen die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

BPL36.2 DKM inkl. Orthofoto Vorentwurf des Einreichplanes Stellungnahme OP

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr 36.2 Oberpwend II beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.15 und ÖEK Nr. 2.51 "Akgün", Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Namik und Frau Cemile AKGÜN, Wörist 7/1, 4631 Buchkirchen haben mit Anregung v. 21.03.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für das Grundstück 725/7 tw. EZ 167 KG Radlach im Ausmaß von ca. 700m² von Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet angesucht.

Als Begründung wird angegeben, dass für die Errichtung einer gewerblichen Autowerkstatt die Widmung Betriebsbaugebiet notwendig ist.

Diese Einleitung wurde in der Gemeinderatssitzung v. 07.07.2022 beschlossen und dem Land am 01.09.2022 übermittelt

Die Stellungnahmen v. Amt der OÖ Landesregierung sind positiv,

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 06.12.2022 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und einstimmig angenommen.

Beilagen:

Stellungnahmen Amt der OÖ Landesregierung

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 und Änderung Nr. 51 des ÖEK 2 unter dem Gesichtspunkt beschließen, dass eventuell anfallende Kosten betreffend Abwasserableitung sowie Straßen- und Oberflächenwässer, der Widmungswerber zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.3. ÖEK 2.45 und FLWP 6.09 Änderung neue Planvorlage Caritas - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020 (Änderung Nr. 09) und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2009 (Änderung Nr. 45) im Bereich der Haidingerstraße zu ändern, welche in der Gemeinderatssitzung v. 01.07.2021 beschlossen wurde.

Zu dieser Beabsichtigung der Änderungen hat sich durch die verschiedenen Stellungnahmen eine neue Situation erschaffen, die es notwendig macht einen neuen Plan vorzulegen.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 669/2 und 681/6 KG Radlach in der Ortschaft Wörist im Ausmaß von ca. 6761 m².

Die Grundstücke Nr. 669/2 und 681/6 sollen von Betriebsbaugebiet auf SO – BTZ Betriebstherapiezentrum SP7 (ca. 6761 m²) geändert werden.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2022 einstimmig für die Einreichung der neu vorgelegten Pläne für die Anregung auf Änderung des ÖEK 2 und Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 ausgesprochen.

Beilagen:

FLWP 6.09 Caritas NEU FLWP 6.09 Stgn Orstplaner ÖEK 2.45 Caritas NEU Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einreichung der neu vorgelegten Pläne für die Anregung auf Änderung des ÖEK 2 und Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.4. Anregung auf Änderung d. ÖEK 2 und FLWP 6, Gattermayer Anneliese, Grdstnr. 848, EZ 214, KG Radlach - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Gattermayer Anneliese, Kandlbergstraße 1, 4611 Buchkirchen ersucht um Anregung auf Änderung des ÖEK 2 und des FLWP 6 für die Grdst. Nr. 848 tw. EZ 214 KG Radlach im Ausmaß v. ca. 5400m² von Funktion Grünland in Funktion Bauerwartungsland. Als Begründung wurde angegeben, dass für die weichenden Erben eine Sicherstellung gegeben ist und die Landwirtschaft weiter zu führen. Ebenso wäre eine Auszugshaus geplant.

Eine ähnliche Anregung auf Änderung wurde im Jahr 2010 und 2016 abgelehnt.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2022 einstimmig gegen die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Anregung auf Änderung des ÖEK + Planbeilage Ablehnung 2010 Ablehnung 2016

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des ÖEK 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Infrastrukturangelegenheiten

3.1. Änderung der Verordnung: Wassergebührenordnung "WGO- Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom September 2022 teilte der Wasserverband Eferding mit, dass die Wassergebühren ab dem Jahr 2023 im § 4 einheitlich geändert sein sollen.

Hier wurde ein vorgeprüfter Textvorschlag übermittelt, der nun eingearbeitet zur Beschlussfassung vorliegt.

Beilagen:

VO Wassergebührenordnung WGO-Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung Änderung

Entwurf der überarbeiteten Verordnung

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Wassergebührenordnung Versorgungsbereich Wasserverband Eferding/Umgebung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022 - Kenntnisnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Bericht mit Antrag des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990

Sitzung vom 27.09.2022

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Kommunal GmbH Buchkirchen; Beratung

Frau Mag. Sarah Vysin erläutert die Stellungnahme der Steuerberatungskanzlei Mag. Märzinger-Stossier: bei einer Auflösung der Kommunal GmbH Buchkirchen sind die erhaltenen BZ-Mittel für das Gebäude bei Rückzahlung und eine offene Gewinnausschüttung nach derzeitigem Stand der Rechtslage nicht steuerfrei. Da für das bestehende Amtsgebäude noch die "alte" Rechtslage gilt, bedeutet dies für zukünftige bauliche Adaptierungen eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Auch die Eingliederung des Veranstaltungszentrum in die Kommunal GmbH Buchkirchen ist nicht sinnvoll, weil das Veranstaltungszentrum ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und Umsatzsteuerrechtlich anders zu betrachten ist.

Der Prüfungsausschuss berät sich und kommt zu dem Schluss, dass die Kommunal GmbH Buchkirchen noch nicht aufgelöst wird und diese Thematik derzeit nicht weiter behandelt wird.

2. Übersicht Einnahmen und Ausgaben Hort; Information

Der Prüfungsausschuss informiert sich über die Einnahmen und Ausgaben des Hortes der Schuljahre 2019/2020 – 2021/2022 anhand vorliegender Tabelle:

HORT (HH-Stelle 250000)

Konto	EINNAHMEN	2019	2020	2021
810	Leistungserlöse (Hortbeiträge)	26.202,36	18.214,02	25.865,46
8103	Leistungserlöse (Materialbeiträge)	1.944,37	1.458,67	1.801,16
813	Erträge aus d. Auflös.v.Investitionszusch.		1.323,64	1.323,64

	Kostenbeiträge für sonstige Leistungen Erträge aus d. Auflös.v.sonst.Rückstell.		197,75 1.359,10	2.786,90 2.001,80
	Kostenbeiträge für sonstige Leistungen	1.088,00		
861	Lfd. TZ v. Lang (Landesbeitrag Hort	57.083,50	57.500,60	57.603,80
	GESAMT	86.318,23	80.053,78	91.382,76
	AUSGABEN	2019	2020	2021
43	Betriebsausstattung	607,60		
	GWG	1.496,76	495,59	1.242,69
430	Lebensmittel	674,50	535,47	553,84
454	Reinigungsmittel	590,42	713,61	630,31
	Büromaterial	262,10	83,42	317,78
457	Druckwerke	0,00	0,00	0,00
459	Sonst. Verbrauchsgüter	512,26	448,81	400,88
5	Lohnkosten gesamt (inkl. DGB)	133.066,37	145.572,79	156.337,93
	Strom	482,48	473,96	502,48
601	Gas	1.680,60	1.521,88	1.375,30
614	Instandhaltung v. Gebäuden	267,37	21,56	0,00
618	Instandhaltung v. sonst. Anlagen	426,25	637,58	434,75
620	Personen- u. Gütertransporte	1.336,37	0,00	0,00
630	Postdienste	500,00	287,30	427,55
631	Telekommunikationsdienste	834,83	952,85	1.062,69
670	Versicherungen	179,02	173,40	174,81
680	Planmäßige Abschreibung		5.140,02	3.510,80
	Abschreibung Schadensfälle - unein-			
691	bringl.		234,50	
700	Mietzinse	15.391,44	15.391,44	15.905,10
7005	Mietzinse Kopierer	564,43	735,55	832,13
	Geb. f. die Benutz. V. Gde-Einricht/FAG	465,75	456,87	477,07
720099	Sonst. Ausgaben / Vergütungen Bauhof		10.360,32	9.326,55
	Kostenbeiträge (Ersätze) f. Leistungen	13.021,00	17.421,05	12.318,50
	Reisekosten		20,60	0,00
	Entgelt f. sonstige Leistungen	2.700,58	2.449,27	321,23
	Entgelt f. sonstige Leistungen/Kigadu			641,00
	Sonstige Ausgaben	12,00	0,00	0,00
7291	0 0 0	2.127,59	1.516,18	2.933,23
7299	Sonstige Ausgaben/Vergütungen	8.521,71		
	GESAMT	185.721,43	205.644,02	209.726,62
	Mehrausgaben	-99.403,20	-125.590,24	-118.343,86

Der Prüfungsausschuss überprüft einzelne Buchungen auf den Haushaltskonten.

3. Allfälliges

Folgende Tagesordnungspunkte sollen in den nächsten Sitzungen behandelt werden:

- Einnahmen/Ausgaben Schulausspeisung 2019-2021
- Einnahmen/Ausgaben Amtsblatt
- Kosten Kinder-Bildungs-Campus bis dato

Buchkirchen, am 07.10.2022

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 27.09.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.2. Festsetzung und Vergabe der Kassenkredite für 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

a.) Festsetzung Kassenkreditrahmen

Mit dem Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020, LGBI. Nr. 68/2020, wurde eine Verordnungsermächtigung zur Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen vorgesehen. Gemäß Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2021 § 1 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten in den Gemeinden mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33.3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs.

Die Höhe des Kassenkredites für das Jahr 2023 beträgt gemäß dieser Verordnung ca. 3,2 Millionen Euro.

Diese Verordnung gilt für den Zeitraum 2020 bis 2027. Die Höchstgrenze des Kassenkredites wird von einem Viertel auf ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit angehoben. Der § 83 Abs. 3 GemO 1990 (letzter Satz) sieht dafür Folgendes vor: "Beabsichtigt die Gemeinde, von einer so im Wege der Landesregierung erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen".

Der beantragte Kassenkredit bzw. der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei 2.100.000,00 (wie Vorjahr).

b.) Vergabe Kassenkredit

Zur Angebotslegung für den Kassenkredit wurden die beiden örtlichen Kreditinstitute, Raiffeisenbank Buchkirchen, Allgemeine Sparkasse, Zweigstelle Buchkirchen, und die BAWAG P.S.K Filiale Wels eingeladen.

Die Geldinstitute wurden aufgrund nachstehender Angaben zur Erstellung eines Angebotes für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2023 eingeladen.

Der Kassenkredit wurde in Höhe von € 2.100.000,00 mit einem Sollzinssatz von 3-Monats-Euribor wie folgt ausgeschrieben:

Wir ersuchen aufgrund nachstehender Angaben um Erstellung eines Angebotes für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2023 mit den gewünschten Varianten.

Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021	EUR	9.703.100
Budgetierte Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des		9.666.100
Voranschlages 2023		
Davon 33,33% (= max. möglicher Kassenkredit) gem. § 1 Oö	EUR	3.221.700
Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2021		

Beantragter Kassenkredit für das Haushaltsjahr gem. § 1 Oö	
Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2021	

EUR 2.100.000

SOLLZINSSATZ:

□3-Monats-Euribor + Aufschlag

Basis vom: 05.12.2022 (+ 1,975 %)

Anpassung Sollzinsen:

Der 3-Monats-EURIBOR ist der ZWEI Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter https://www.euribor-rates.eu/de/aktuelle-euribor-werte/ festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Zinsverrechnung:

Zeitraum: vierteljährlich dekursiv Zeitpunkt: 31.3./30.6./30.9/31.12.

Zinstage: klm/360

Sonstige Gebühren: ---

Besondere Bestimmungen:

HABENZINSSATZ:

□Habenzinssatz:

Beilagen:

☐ Musterkreditzusage

Zur Haushaltsentwicklung geben wir Ihnen folgende Daten bekannt:

T€	9.464	Ordentliche Einnahmen im letzten Haushaltsjahr 2021	
T€	15	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im letzten Haushaltsjahr 2021	
T€	7.266	Gesamtschuldenstand am Ende des letzten Haushaltjahres 2021	
T€	366	Stand der übernommenen Haftungen (f. InfrastrukturKG, Verbände) p. Ende 2021	
T€	462	Gesamt-Schuldendienst (Zinsen + Tilgungen) im letzten Haushaltsjahr 2021	

T€	9.496	Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahr 2022 lt. Nachtragsvoranschlag
T€	0	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Jahr 2022 lt. NVA
T€	750	Geplante Darlehensaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2022
T€	7.883	Gesamtschuldenstand am Ende des laufenden Haushaltjahres 2022
T€	321	Stand der übernommenen Haftungen (f. InfrastrukturKG, Verbände) p. Ende 2022
T€	910	Gesamt-Schuldendienst (Zinsen + Tilgungen) im laufenden Haushaltsjahr 2022

T€	9.666	Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahr 2023 lt. Voranschlags-entwurf
T€	-274	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im kommenden Jahr 2023
T€	399	Geplante Darlehensaufnahmen im kommenden Haushaltsjahr 2023
T€	6.578	Gesamtschuldenstand am Ende des kommenden Haushaltjahres 2023
T€	290	Stand der übernommenen Haftungen (f. InfrastrukturKG, Verbände) p. Ende 2023
T€	1.060	Gesamt-Schuldendienst (Zinsen + Tilgungen) im kommenden Haushaltsjahr 2023

Sonstige Informationen:

Angebotsabgabe bis spätestens DO. 15.12.2022, UHRZEIT: 12:00

Durch die Entgegennahme des Angebotes erwachsen uns keinerlei Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Angebotsteller.

Nach Bewertung der eingelangten Angebote It. Beilagen wird empfohlen, dass der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 an die Allg. Sparkasse OÖ, Filiale Buchkirchen, vergeben wird.

Beilagen:

Angebot Kassenkredit 2023 Sparkasse

Angebot Kassenkredit 2023_Raiba Angebot Kassenkredit 2023_BAWAG PSK

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023, der zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, mit € 2.100.000,00 festgesetzt und an die Allg. Sparkasse OÖ, Filiale Buchkirchen, It. Angebot vom 06.12.2022 mit 3-Monats-Euribor Basis vom 05.12.2022 = 1,975 + 0,19 % vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.3. Voranschlag (VA) 2023 und MEFP 2023 - 2027 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte):

Aufgrund der Tatsache, dass Anfang des Jahres 2022 diverse investive Einzelvorhaben abgeschlossen wurden und das OÖ. Entlastungspaket eine aktuelle Prioritätenreihung vorsieht, ist diese Prioritätenliste neu zu beschließen.

Es wurde zudem in einer bezirksweiten Amtsleiterbesprechung fachlich diskutiert ob es nicht auch sinnvoll wäre sämtliche Gemeindeprojekte, also auch jene die nicht unter die "Gemeindefinanzierung Neu" fallen, in die Prioritätenliste aufzunehmen damit diese transparenter sind. Seitens der Amtsleitung und der Leiterin der Finanzverwaltung sind daher 2 Kategorien in der künftigen Prioritätenreihung aufzunehmen:

- 1. Investive Einzelvorhaben (Projekte) It. Gemeindefinanzierung Neu
- II. Einzelvorhaben (Projekte) die nicht in die Gemeindefinanzierung Neu fallen

Die bestehende Prioritätenreihung wird wie folgt abgeändert:

I. Investive Einzelvorhaben der	Gemeinde		Desired by Co.	
Projektname	Ansparun- gen bisher [€]	Grobkosten oh- ne Förderungen [€]	Priorität	HH- Stelle inkl. Sei- te
Kinderbetreuungseinrichtungen	374.700,00	2,775.300,00	1/001/2022	
Errichtung Kinderspielplatz	0,00	250.000,00	1/002/2023	
Friedhofsanierung		75.000,00	1/003/2023	
Feuerwehr Mistelbach Zu- und Um- bau	30.000,00		1/004/2025	
Feuerwehr Buchkirchen Neubau	0,00		1/005/2026	
Einheitlich beleuchtete Buswartehäuschen		100.000,00	1/006/2027	

Projekte, deren Gesamtkosten die Geringfügigkeitsgrenze von € 75.000,00 unterschreiten, gelten als nicht förderwürdig, das heißt, es gibt keine Zuschüsse aus dem Projektfonds.

Folgende Vorhaben sind bereits im VA 2023 berücksichtigt, wobei für Instandhaltungsmaßnahmen keine investiven Einzelvorhaben anzulegen sind. Diese finden sich in der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

II. Einzelvorhaben

Projektname	Ansparun- gen bisher [€]	Grobkos- ten [€]	Priorität	HH- Stelle inkl. Sei- te
Rampe und Treppenneuerrichtung Aufbahrungshalle		39.000	II/001/2022+2023	
Veranstaltungszentrum div. Kleinsa- nierungen		30.000	II/002/2023	
Mittelschule Buchkirchen Ersatzbe- schaffung Kinderergonomie (Sessel und Tische)		30.000	II/003/2023	
Volksschule Buchkirchen Ersatzbe- schaffung Kinderergonomie (Sessel und Tische)		30.000	II/004/2023	
Kabelkanäle Mittelschule für Digitalisierungsoffensive		12.500	II/005/2024	

Der Vorbericht ist der Beilage zu entnehmen.

Beilagen:

VA 2023 MEFP 2023 – 2027 Vorbericht

Die Kundmachung wurde im Zeitraum vom 06.12.2022 – 14.12.2022 öffentlich aufgelegt. Gegen den Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

GV Steinerberger verlässt von 19:36 Uhr – 19:38 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten und ist somit bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2023 sowie den mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, wie vorgelegt und besprochen und inkl. der Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.4. Spenden- und Subventionsansuchen - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Einstimmiger Beschluss in der Finanzausschuss-Sitzung vom 02.12.2022: Subventionsansuchen laut Ergebnis der Beratung sowie die weiteren festgelegten Beträge, der Kategorie "Freiwillige Aufwendungen" zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen, für welche nach § 56 Abs. 2, Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeinderat zuständig ist, liegen vor. Die angeführten Vereine und Organisationen haben gemäß den beschlossenen Richtlinien für Vereinsförderung bis 30. September 2022 einen Antrag auf Förderung gestellt und es wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2022 der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Gewährung folgender Subventionen vorzuschlagen:

a) Musikverein Buchkirchen, Jahres-Subvention EUR 4.000,00 (Vorjahr: 3.500,00)

b) Sportunion Buchkirchen, Jahres-Subvention EUR 16.000,00 (Vorjahr: 15.000,00)

Zusätzlich ist für Instandhaltungsmaßnahmen ein Subventionsansuchen (siehe Beilage) eingelangt und der Finanzausschuss hat darüber in seiner Sitzung vom 02.12.2022 beraten:

Sportunion Buchkirchen für die Instandhaltung des Sportplatzes (Besandung u. Belüftung Rasen) ca. EUR 16.000,00 wurde im Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen, aber nicht durchgeführt. Daher ist dieser Betrag im Voranschlag 2023 berücksichtigt. Für weitere zusätzliche Subventionen soll die Obfrau der Sportunion Buchkirchen Frau Stütz zu einem Gespräch eingeladen werden.

Beilagen:

Subventionsansuchen Musikverein Buchkirchen Subventionsansuchen Sportunion Buchkirchen

Entwurf VA 2023:

Die Subventionen und Förderungen wurden im Entwurf zum VA 2023 eingearbeitet Die Finanzierung ist gesichert.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die angeführten Subventionen wie im Finanzausschuss beraten in der vorgeschlagenen Höhe gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.5. Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren gem. Verordnungen bzw. dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde für das Finanzjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Festsetzung der Hebesätze und die Anpassung der Gemeindegebühren hat jährlich spätestens im Dezember für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen siehe Beilage.

Mit Einführung der neuen Gebührenanpassungssystematik der Gemeindeverordnungen im Jahr 2018/2019 wurde unter dem Absatz der Wertsicherung des VPI 2015 eine jährliche Indexangleichung erst ab mindestens 2 Prozent beschlossen und die Berechnung erfolgt auf Basis des Jahresdurchschnittes.

Der Jahresdurchschnitt wird seitens der Statistik Austria erst mit ca. Mitte/Ende Februar veröffentlicht und im ersten Jahr wurde die Schwelle von 2 Prozent nicht überschritten. Aufgrund dieser bewusst defensiven gewählten Gebührenanhebungssystematik erfolgte die erste indexmäßige Gebührenerhöhung erst mit dem Jahr 2022.

Im Jahr 2023 tritt somit erst die Indexsteigerung von Jahresdurchschnitt 2020/2021 in Kraft, die Veränderungsrate wird + 2,8 Prozent betragen. Die derzeitige Inflation von rund 10 Prozent wird sich in den Gebührenhaushalten der Marktgemeinde Buchkirchen somit erst 2025 bemerkbar machen.

HH-Jahr	Jahresdurchschnitt
2022	2018/2020 (1,5% + 1,4% = 2,9%)
2023	2020/2021 (2,8%)
2024	2021/2022 (vermutlich 5%)
2025	2022/2023 (vermutlich 10%)

Ergänzung AL Ing. Hettich 12.12.2022:

Bei der Kundmachung der Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren ist noch die Hausnummerntafelverordnung "HTV" mitaufzunehmen und die im § 3 genannten Gebühren sind an die derzeitigen Preise anzuheben, nachdem diese nicht mehr kostendeckend sind und seit August 2020 unverändert sind.

§ 3(1) € 36,00 inkl. USt (derzeit € 22,00 inkl. USt.) "Cali-Folie"

§ 3 (2) € 76,00 inkl. USt (derzeit 43,00 inkl. USt.) "Alu erhaben geprägt"

Beilagen:

Gesamtübersicht Hebesätze 2023

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Festsetzung der Hebesätze und Anpassung der Gemeindegebühren gem. Verordnungen bzw. dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde für das Finanzjahr 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.6. Mittelschule Buchkirchen: Ersatzbeschaffung Klassenmöblierung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Ersatzbeschaffung der Schülerdrehsessel in der Mittelschule wurde erhoben, dass auch die übrigen vorhandenen Tische und Sessel nicht mehr der Zeit entsprechen. Nachdem bei der vorangegangenen Bestbieterermittlung die Fa. Piller hervorgegangen ist wurden nun auch die übrige Klassenmöblierung angefragt.

Bei den Vorarbeiten zum Voranschlag wurde auch seitens der Direktorinnen (VS und MS) eingebracht die Schulmöbel zu ersetzen und die Kosten wurden im Vorentwurf des VA 2023 aufgenommen. Die Firma Piller hat zudem mitgeteilt, dass das Angebot bis Ende des Jahres gültig ist und ab Jänner mit einer Kostensteigerung von rund 10% zu rechnen sein wird. Aus diesem Grund wurde die Auftragsvergabe nun vom Gemeindevorstand in den Gemeinderat verschoben damit hier keine Mehrkosten entstehen.

Beilagen:

Angebot Fa. Piller 40539

Finanzierung:

Entwurf VA 2023:

Die Kosten wurden im Entwurf des VA 2023 bereits eingearbeitet.

Die Finanzierung ist gesichert

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung der Schulmöblierung in der Mittelschule Buchkirchen an den Bestbieter die Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtung GmbH gem. Angebot 40539 vom 30.11.2022 zum Angebotspreis von 21.041,40 € exkl. MwSt. vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.7. Volksschule Buchkirchen: Ersatzbeschaffung Klassenmöblierung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Ersatzbeschaffung der Schülerdrehsessel in der Mittelschule wurde auch in der Volksschule erhoben, dass auch die vorhandenen Tische und Sessel nicht mehr der Zeit entsprechen

Nachdem bei der vorangegangenen Bestbieterermittlung die Fa. Piller bei der Mittelschule hervorgegangen ist wurden nun auch die Klassenmöblierung angefragt.

Bei den Vorarbeiten zum Voranschlag wurde auch seitens der Direktorinnen (VS und MS) eingebracht die Schulmöbel zu ersetzen und die Kosten wurden im Vorentwurf des VA 2023 aufgenommen. Die Firma Piller hat zudem mitgeteilt, dass das Angebot bis Ende des Jahres gültig ist und ab Jänner mit einer Kostensteigerung von rund 10% zu rechnen sein wird.

Aus diesem Grund wurde die Auftragsvergabe nun vom Gemeindevorstand in den Gemeinderat verschoben damit hier keine Mehrkosten entstehen.

Im Zuge der Angebotslegung und der angespannten Budgetsituation infolge der geopolitischen Ereignisse (Ukraine-Krieg) ist eine Umstellung lediglich für 1 Klasse (25 Stk.) seitens der Amtsleitung angedacht. Die Volksschuldirektorin möchte keine Rollen sondern Filzgleiter an den Sesseln.

Beilagen:

Angebot Fa. Piller 40537

Finanzierung:

Entwurf VA 2023:

Die Kosten wurden im Entwurf des VA 2023 bereits eingearbeitet.

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und teilt mit, dass in der Fraktionsobleutebesprechung darüber diskutiert wurde, bereits zwei Klassen mit der Ersatzbeschaffung der Schulmöblierung auszustatten.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung der Schulmöblierung in der Volksschule Buchkirchen an den Bestbieter die Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtung GmbH gem. Angebot 40537 vom 30.11.2022 zum Angebotspreis von ca. 30.000,00 € exkl. MwSt. vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.8. Änderung der Verordnung: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Laut den Vorgaben der Bildungsdirektion OÖ. darf der Materialbeitrag bis max. 120 Euro pro Arbeitsjahr betragen. Bei Beginn im Jahr 2013 lag der Höchstbeitrag bei 100 Euro (wurde im Caritaskindergarten auch eingehoben) für den Gemeindekindergarten wurden jedoch davon nur 50 % für Krabbelgruppenkinder, 70 % für Kindergartenkinder und 80% für Hortkinder beschlossen. Seit 2013 wurden die Materialbeiträge nicht erhöht obwohl die Elternbeiträge einer jährlichen Indexanpassung unterlagen. Die Anpassung vom ursprünglichen Höchstbeitrag von 100 Euro im Jahr 2013 auf 120 Euro im Jahr 2022 beträgt 20 %. Eine Anpassung von 10 Euro pro Arbeitsjahr je

kindergarten auch eingehoben) für den Gemeindekindergarten wurden jedoch davon nur 50 % für Krabbelgruppenkinder, 70 % für Kindergartenkinder und 80% für Hortkinder beschlossen. Seit 2013 wurden die Materialbeiträge nicht erhöht obwohl die Elternbeiträge einer jährlichen Indexanpassung unterlagen. Die Anpassung vom ursprünglichen Höchstbeitrag von 100 Euro im Jahr 2013 auf 120 Euro im Jahr 2022 beträgt 20 %. Eine Anpassung von 10 Euro pro Arbeitsjahr je Kind sollte erfolgen – d.h. Krabbelgruppe 60,00 Euro, Kindergarten 70,00 Euro und Hort 80,00 Euro.

Die Fälligkeit der Elternbeiträge sollte von bisher im VOR-hinein mit Fälligkeit 5. des betreffenden Monats auf im NACH-hinein mit Fälligkeit Monatsende des Folgemonats geändert werden. Wie die Vergangenheit zeigte, ist die Entwicklung der Corona Pandemie nicht absehbar und die Vorschreibung im Vorhinein fast nicht mehr möglich, es ist sinnvoll gleich anhand der vorliegenden Anwesenheitslisten die Abrechnung durchzuführen wobei auch Lockdowns und Quarantänefälle oder "Homeschooling" gleich bei der Vorschreibung des betreffenden Monats berücksichtigt werden können. Die Fälligkeit der Materialbeiträge sollte von bisher zweimal jährlich je zur Hälfte mit Fälligkeit 5. Okt. und 5. März auf die Fälligkeit 30. November und 30. April geändert werden.

Margit König (Steuerbuchhaltung)

Beilagen:

VO Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) der Marktgemeinde Buchkirchen Änderung Entwurf der überarbeiteten Verordnung

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) der Marktgemeinde Buchkirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.9. Änderung der Verordnung: Essenbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verrechnung des Essenbeitrages wurde in der Pandemie ausnahmslos im Nachhinein verrechnet aufgrund der Problematik mit Absonderungen, usw.

Seitens der Steuerbuchhaltung wird nun angeregt, dass die Fälligkeit in der Verordnung (privatrechtliche Verordnung) mitaufgenommen wird.

Beilagen:

VO Essenbeitragsverordnung ESSBTGVO für die Schulausspeisung der Marktgemeinde Buchkirchen

Entwurf der überarbeiteten Verordnung

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Essenbeitragsverordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.10. Antrag der FPÖ-Fraktion: Einsatz der frei gewordenen Mittel für die Impfwerbung zur Abfederung der Gebührenerhöhung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.11.2022, welches am 30.11.2022 einlangte beantragt die FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022:

Man erinnere sich, dass allein für alle oberösterreichischen Gemeinden und Städte zur Bewerbung der Corona-Impfwerbung insgesamt 12.187.762 Euro an Steuergeldern vorgesehen waren. Erfreulicherweise müssen nun diese vom Bund im Herbst eigentlich für Impfkampagnen zur Verfügung gestellten Corona-Impfprämien von den Gemeinden nicht an den Bund zurückgezahlt werden, sondern dürfen umgewidmet werden.

Die derzeitige Teuerungswelle lässt die Inflationsrate in Österreich auf den höchsten Wert seit Jahrzehnten emporschnellen. Diese Preissteigerung von mehr als 10 Prozent stellt uns alle vor große Herausforderungen – daher schlagen wir eine Abfederung der Erhöhung der oben genannten Gemeindegebühren- und Abgaben für das Jahr 2023.

Beilagen:

Antrag der FPÖ-Fraktion

Da der Fraktionsobmann der FPÖ, Herr GR Hermann Lehner entschuldigt ist, übernimmt die Berichterstattung GV Steinerberger.

Weitere Informationen seitens der IKD liegen noch nicht vor, daher schlägt GV Steinerberger vor, den TOP zu vertagen.

GV Steinerberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der von der Fraktion der FPÖ eingebrachte TOP It. § 46 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung, vertagt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. Generationenangelegenheiten

5.1. Antrag der FPÖ-Fraktion: Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes beim VZ - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.11.2022 beantragt die FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022:

Nachdem der Grundsatzbeschluss zum Beitritt eines Regionalen Gemeindeverband Kommunalwerke Buchkirchen mit Scharten beschlossen wurde und das genutzte Gelände des Bauhofes samt Räumlichkeiten frei werden und der Hort ebenfalls in den neuen Kindergarten übersiedeln wird scheint es sinnvoll über eine weitere Nutzung für eine Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche nachzudenken und ein Konzept auszuarbeiten.

Die Berichterstattung steht dem Fraktionsobmann der FPÖ, Herrn GR Hermann Lehner zu.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die zeitliche Abwicklung.

GV Steinerberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der bestehende Kinderspielplatz beim Veranstaltungszentrum bis zum Jahr 2024 ein Konzept für die Erweiterung zur Nutzung für Kinder und Jugendliche ausgearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6. Kultur- und Sportangelegenheiten

6.1. Alten- und Ehejubilare - Erhöhung der Jubiläumsgabe - Beratung und Beschlussfassung:

Sachverhaltsdarstellung:

Buchkirchner Gemeindebürger bekommen anlässlich der Vollendung des 80., 85., 90. (ab 90 Jahren jährlich) Geburtstages, sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum eine Jubiläumsgabe in Form von SPAR-Gutscheinen, Seitens der Gemeinde überreicht. Seit dem Jahr 2013 beträgt die Jubiläumsgabe EUR 50,00 bzw. EUR 25,00.

Nach Einführung der "Buchkirchner Gutscheine", sollen diese zukünftig als Jubiläumsgabe verwendet werden.

Da diese lediglich in EUR 10,00-Einheiten zur Verfügung stehen wird angedacht, die Jubiläumsgabe auf EUR 30,00 bzw. EUR 60,00 zu erhöhen.

Nach Berechnung der Jubiläumsgabe für 2023 würde diese Erhöhung ein Plus von EUR 815,00 betragen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Jubiläumsgabe an Buchkirchner Gemeindebürger ab dem Jahr 2023 in Form von "Buchkirchner Gutscheinen" wie folgt ausgehändigt werden:

Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahres	EUR 60,00
Vollendung des 91., 92., 93., 94., 96., 97., 98., 99. Lebensjahres	EUR 30,00
Vollendung des 50., 60., 65., 70. Ehejubiläums	EUR 60,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Allgemeine Angelegenheiten

7.1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Ordentliche Darstellung der Abstimmungsergebnisse in der Gemeindezeitung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.11.2022, welches am 25.11.2022 einlangte beantragt die ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022:

Die jetzige Darstellung ist oft undurchsichtig und für manche Bürger:innen nicht verständlich.

Die Berichterstattung steht dem Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn GR Peter Krinzinger zu-

Beilagen:

Antrag der ÖVP-Fraktion

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über den Unterschied bzw. die Gewichtung der Abstimmung: Stimmenthaltung/Stimme dafür/Stimme dagegen bzw. über die Darstellung in der Gemeindezeitung.

GR Krinzinger gibt zu Protokoll, It. Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für den Antrag stimmen muss, damit dieser positiv beschlossen werden kann.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig bei der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates im Amtsblatt "Impuls-Gemeindezeitung-Buchkirchen", Bezeichnung des Tagesordnungspunktes, der Antragsteller, der Wortlaut des Antrages sowie das Abstimmungsergebnis gegliedert in: Stimmen dafür, Stimmen dagegen sowie Enthaltungen veröffentlicht wird.

Zusätzlich muss der § 51 der GemO 1990 um den 1 Absatz ergänzt werden: (1) Zu einem Beschluss des Gemeinderates ist, sofern die Gesetze nicht anderes bestimmen, die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesender Stimmberechtigten erforderlich. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so ist der Antrag abgelehnt.

Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Benjamin Lehner	FPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
Dagegen (1)	
GR Karl Angerer	SPÖ
Enthaltung (2)	
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

Antrag angenommen

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die genehmigten Verhandlungsschriften auf der Homepage der Marktgemeinde Buchkirchen veröffentlicht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Dafür (23)</u>	
Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Benjamin Lehner	FPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP
Enthaltung (2)	
GR Andreas Hihn	CDÜME
	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

7.2. Gesunde Gemeinde - Jahresbericht 2022 - Kenntnisnahme;

Sachverhaltsdarstellung:

Lt. Vorgaben des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit und Soziales, ist dem Gemeindegremium jährlich ein Bericht über die Tätigkeiten des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen:

Jahresbericht 2022

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresbericht des Arbeitskreises "Gesunde Gemeinde" für das Jahr 2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7.3. Neujahrsempfang 2023 - Vergabe der Cateringleistungen - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Geplant ist, am 20. Jänner 2023 einen Neujahrsempfang im Veranstaltungszentrum durchzuführen. Eingeladen werden sollen die Gemeinderäte, Wirtschaftstreibende, Investoren, Vereinsvertreter, freiwillige Helfer sowie ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde, Verdienstmedaillenträger, ausgeschiedene Gemeindemandatare und Ärzte.

Ziel der Veranstaltung sind ein gemeinsamer Austausch, sowie die Schaffung einer Plattform für mögliche Ehrungen bzw. um Betriebe/Vereine mit Auszeichnungen vor den Vorhang zu holen. Weiters soll den ehrenamtlich Tätigen sowie Freiwilligen Helfern in der Gemeinde mit dieser Einladung eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht werden.

Um die Verpflegung sowie den Service während der Veranstaltung sicherzustellen, wurde die Firma Caseli als namhafter Caterer gebeten, ein Angebot auszuarbeiten.

Aufgrund von Erfahrungswerten wurde am 05.12. ein Angebot vorgelegt. Dieses umfasst das Speisenbuffet, die Getränke sowie das Servicepersonal. Das Angebot mit Vorkalkulation belauft sich bei einer Veranstaltungsdauer von 18:00 – 23:00 Uhr und bei einer Personenanzahl von 230 Gästen auf insgesamt EUR 13.922,80.

Finanzierung:

VA 2023:

Kostenstelle It. VA 1-063-729
Seite im VA 131
Finanzierungsvorschlag 10.000,00 €

Die Finanzierung ist teilweise gesichert.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion darüber, dass diese Thematik vorab im Ausschuss behandelt werden soll.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Durchführung des am 20.01.2023 geplanten Neujahrsempfang die Firma Caseli GmbH mit einem vorkalkulierten Angebot von EUR 13.922,80 beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (11) Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ SPÖ 1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger GR Karl Angerer SPÖ SPÖ GR Walter Guggenberger SPÖ GR Bettina Hattinger GR FO Benjamin Obermeier SPÖ GR Peter Rührnößl SPÖ SPÖ GV Sanela Šabanovic GR Andreas Hihn GRÜNE GR FO Alois Schmidt GRÜNE GRE Gerlinde Pflug SPÖ Dagegen (1) SPÖ GR Levente Lukács Enthaltung (13) ÖVP 2. Vzbgm. Thomas Strasser GR DI Jörg Buchner ÖVP GR Ing. Peter Gruber ÖVP ÖVP GR Peter Krinzinger GR Josef Krucher ÖVP

GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Benjamin Lehner	EPÖ
GRE Johanna Schlor	ÖVP

Antrag abgelehnt

7.4. Postpartner Marktgemeinde Buchkirchen - Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 beschlossen, wurden die ortsansässigen Betriebe nochmals angeschrieben und gebeten bei Interesse, sich bis 14.12.2022 am Gemeindeamt zu melden.

Sachverhaltsdarstellung der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022:

Seitens der Firma DieWo (Postpartner) werden mit Ende des Jahres die Leistungen hinsichtlich der Post eingestellt. Herr Gamsjäger von der Österreichischen Post AG war beim Bürgermeister und beim Amtsleiter und stellte die Rahmenbedingungen für eine Postpartner-Zusammenarbeit vor. Weiters übermittelte er die Mustervertragsunterlagen (siehe Beilagen).

Bauliche Adaptierungen hinsichtlich der Datenleitung und des Terminals werden zur Gänze von der Post getragen. Seitens des Postpartners muss eine Verkaufs-Beratungsfläche von ca. 6 – 8 m² bereitgestellt werden. Weiters sind auch ca. 20 m² Lagerfläche für Pakete und Postsendungen bereitzustellen. Das Gebäude muss dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen und die Mindestvertragsdauer für die Zusammenarbeit wurde mit 2 Jahren angegeben. Die Mindestöffnungszeit muss 20 h/Woche ausmachen.

Auch wenn die Post unmittelbar keinen Nachfolger für die Firma DieWo findet, ist der Standort Buchkirchen aufgrund der Lage und Gemeindegröße gesichert.

Seitens der Amtsleitung ist eine Einrichtung einer Poststelle im Gemeindeamt grundsätzlich denkbar, da die Kriterien bis auf die Lagerfläche erfüllt werden. Nach Rücksprache mit dem Steuerberatungsbüro Mag. Märzinger kann noch erwähnt werden, dass eine Lagerfläche als Containerlösung Vorsteuerabzugsberechtigt Seitens der Kommunal GmbH, aufgestellt werden könnte (Situierung bei der Zugangsrampe vom Parkplatz). Aufgrund der derzeitigen Personalsituation erscheint die Abwicklung als Postpartner ohne zusätzlichem Personalaufkommen denkbar. Angemerkt wird, dass aufgrund der derzeitigen Einstufung der Gemeinde keine weiteren Dienstposten innerhalb der Verwaltung geschaffen werden können.

Eine Besichtigung bei einem Gemeinde-Postpartner erfolgte am 08.11.2022. Anzumerken ist hier, dass die Gemeindestrukturen nicht vergleichbar sind, so wurde zB. eine Person extra für die Postpartnerstelle angestellt – innerhalb des Dienstpostenplanes – und auch externe Räumlichkeiten dafür verwendet werden. Diese Gemeinde beschreibt Ihren jährlichen Abgang iHv ca. 10.000 - 12.000 €.

Auch vertiefende Gespräche mit dem derzeitigen Postpartner werden Seitens der Amtsleitung empfohlen.

Bei der Grobkostenschätzung durch die Amtsleitung sind folgende Kosten zu erwarten: Kommunal GmbH Container und Gebäudeumbau 15.000 € Marktgemeinde Buchkirchen
Betriebskostenabgang für Sonstiges/ Unerwartetes im VA 2023 7.000€

Beilagen:

Kundenfrequenz 4611
Zusatzvereinbarung PP Muster
Post Partner Vertrag
Handbuch Postdienstleistungen
Handbuch Finanzdienstleistungen
Provision April 2021
Sortimentsverzeichnis
Inventarverzeichnis
Qualitätsbonusvereinbarung 2022
Post Partner als Auftragsverarbeiter für den Post Partner
Zuarbeitungsrichtlinien
Verhaltensregeln für IT Benutzer
Verzeichnis der variablen Verkaufsmodule

Finanzierung:

Die Grobkosten für die Kommunal GmbH Buchkirchen und die Marktgemeinde Buchkirchen sind zur vertraglichen Beschlussfassung vorzulegen und in die jeweiligen Voranschläge mitaufzunehmen.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Abwicklung der behördlichen Briefzustellung RSa/RSb bis zu einer möglichen Übernahme ab April.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Postpartnerstelle künftig im Gemeindeamt durch das Verwaltungspersonal abgewickelt und die Vertragsunterlagen mit der Post ausgearbeitet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8. DA 01: Sondertilgung für das Darlehen für die Errichtung der Infrastruktur im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte (Wasserversorgungsanlage, Abfallbeseitigungsanlage und Retentionsbecken) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Grund der relativ hohen Zinssätze und nachdem die Darlehensaufnahme nur als Zwischenfinanzierung geplant war, ist eine vorzeitige Tilgung dieses Darlehen zu prüfen.

Die Zinsbelastung für dieses Darlehen (iHv. € 800.000,00, welches am 29.12.2021 aufgenommen wurde) betrug im Haushaltsjahr 2022 € 1.021,00. Die vorzeitige Rückzahlung soll, wie auch im Finanzausschuss am 02. Dezember 2022 diskutiert wurde, noch im Haushaltsjahr 2022 angedacht werden.

Der aktuelle Saldo per 12.12.2022 beträgt € 760.310,96. Es wird angedacht, ca. € 400.000,00 vorzeitig zu tilgen.

Der Zinssatz betrug bei Darlehensaufnahme 0,17 %, der aktuelle Zinssatz, welcher per e-mail am 05.10.2022 einlangte, beträgt aktuell **2,028 % ab 30.09.2022**. Dies ist eine Erhöhung um 1,858 %.

Im Haushaltjahr 2023 werden die Zinsen für dieses Darlehen bei ca. € 15.500,00 Euro, die Tilgungen bei ca. € 33.100,00 (lt. Tilgungsplan) liegen. Zum Vergleich: Im Haushaltjahr 2022 betragen die Zinsen ca. € 1.000,00, die Tilgungen liegen bei ca. € 39.700,00.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat mögen beschließen, dass dieses Darlehen für die Errichtung der Infrastruktur im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Haushaltsjahr 2022 getilgt werden soll (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel).

Einstimmig angenommen

11. Allfälliges

GR Angerer:

fragt nach, ob zu den in den GR-Sitzungen vom 27.09.2022 und 17.11.2022 zum Thema Energieeinsparungspotenzial behandelten Tagesordnungspunkten noch etwas im Umweltausschuss behandelt wird?

AL Ing. Hettich teilt mit, dass die Linz AG mit der Bereitstellung der Daten der Energiebuchhaltung säumig ist. Der diesbezügliche E-Mail-Verkehr wurde heute den Fraktionsobleuten ausgehändigt.

Vzbgm. Strasser gibt bekannt, dass er im neuen Jahr ehest bald eine Umweltausschusssitzung einberufen wird.

Bgm. Baumgartner:

- weist darauf hin, dass es keinen gültigen Beschluss vom Finanzausschuss bezüglich Wasserliefervertrag Mistelbach gibt. Dieses Thema wird als TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden müssen. Vorab werden die verantwortlichen Personen der Wassergenossenschaft Mistelbach sowie die Fraktionsobleute zu einem gemeinsamen Termin eingeladen werden. Ende Jänner soll dies dann in einer Finanzausschusssitzung behandelt werden.

AL Ing. DI (FH) Hettich:

 appelliert an die Ausschussobleute, angelehnt an den Sitzungskalender des Gemeinderates für das 1. Halbjahr auch für Ausschusssitzungen einen Sitzungskalender zu erstellen. Dies würde die Arbeit für die Verwaltung enorm erleichtern.

Bgm. Baumgartner teilt zusätzlich mit, dass die Infrastrukturausschusssitzungen bereits festgelegt wurden und immer 2 Tage vor den Gemeindevorstandssitzungen stattfinden.

Vzbgm. Ing. Ensinger schlägt vor, die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen bereits für das ganze Jahr festzulegen.

GR Hihn:

- weist auf den Vorwurf hin, dass die GRÜNEN beim Thema Verkauf Anzengruberweg einen persönlichen Vorteil gesehen haben und das Gewissen beruhigt worden ist. Er habe nachgelesen, dass in der Eröffnungsbilanz eine Schätzung für das ganze Grundstück von EUR 300,00 pro m² ausgewiesen war. Es habe nie geheime Absprachen gegeben, es hat immer ein offener Konsens stattgefunden.
 - Vzbgm. Strasser teilt mit, dass es zu diesem Thema Seitens der ÖVP eine eindeutige Stellungnahme gibt.
- möchte wissen, welcher Entwurf des Nachtragsvoranschlages aufgelegt wird? Am 02.12. sowie am 15.12. habe er für die jeweiligen Sitzungen ein Exemplar ausgehändigt bekommen, jedoch sind diese nicht ident.

Weiters wünscht er sich wie heuer bereits angeboten, dass eine Finanzklausur abgehalten und diese auch angenommen wird.

AL Ing. Hettich weist darauf hin, dass in der Finanzausschusssitzung vom 02.12. beschlossen wurde, dass Änderungen zum Sachverhalt noch eingearbeitet werden. Somit wird der Entwurf, welcher heute beschlossen wurde, aufgelegt.

Vzbgm. Strasser:

- bittet bezüglich derartiger Zusammenkünfte wie die zum Thema Freizeitanlage, dass solche Themen vorab seriös in den zuständigen Gremien abgearbeitet werden sollen. Der Planer vom SpielraumKreativ machte einen seriösen Eindruck, jedoch sollten sich vorab der Ausschuss ein Bild davon machen, bevor die Bevölkerung eingeladen wird. Bgm. Baumgartner ist es wichtig, dass Eltern die sich einbringen möchten, auch involviert sind.

GR Schmidt:

gibt bekannt, dass das Thema Gutachten Anzengruberweg in Zusammenhang der ehemaligen Bürgermeisterin Rieder, in der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt werden wird. GV Stieger weiß, dass Frau Rieder zeitnah im Gemeinderat darüber berichtet hat. Bgm. Baumgartner möchte festhalten, dass die Erstellung eines Gutachtens zum Anzengruberweg im Gemeindevorstand abgelehnt wurde.

GR Lettner verlässt von 21:26 – 21:29 die Sitzungsräumlichkeiten.

GR Krinzinger:

 möchte aufgrund der Tatsache, dass dies die letzte Sitzung im heurigen Jahr ist, allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen. Er ist froh über die gute Zusammenarbeit und weiß, dass es zu manchen Themen verschiedene Ansätze und Meinungen gibt, das ist so.

GR Rührnössl:

 wünscht ebenfalls Allen frohe Weihnachten. Die gute Zusammenarbeit kann er nicht zur Gänze bestätigen. Die Sachverhaltsdarstellungen sollen transparenter sein, die Zeitung der ÖVP ist es jedoch nicht.

GV Steinerberger:

 weist darauf hin, dass am 11.12. die Witterung schlecht und der Gehsteig in der Feldstraße zwar geräumt aber spiegelglatt war.
 Auch er bedankt sich für die Zusammenarbeit, wünscht allen Frohe Weihnachten und spricht ein großes Lob und den Dank an die Finanzabteilung, besonders an Frau Mag. Vysin, aus.

GR Schmidt:

bedankt sich für die guten und nicht guten Ratschläge, sowie allen Mitarbeitern am Gemeindeamt sehr herzlich, die mit viel Fachwissen zur Seite gestanden sind.

GR Obermeier:

würde gerne mit allen Verantwortlichen versuchen, 2023 die Steuergelder vernünftig einzusetzen und für die Bürger zu arbeiten. Auch er wünscht Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023.

Bgm. Baumgartner:

verkündete ebenfalls Weihnachtswünsche:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die geleistete Arbeit im Jahr 2022 bei den Bediensteten im Gemeindeamt, aber auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Ganz besonders beim Amtsleiter Christoph Hettich, der nahezu zu jeder Tages- und Nachtzeit für Auskünfte zur Verfügung steht. Auch bei den Schriftführern in den diversen Gremien, sowie den Auskunftspersonen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Viele, teilweise sehr emotionale Sitzungen, haben wir dieses Jahr erlebt. Ich weiß, dass es sehr einfach klingt die Emotionen herunter zu fahren, wenn man für eine Sache "brennt". Dennoch ist es mir besonders wichtig, den Respekt voreinander nicht zu verlieren. Schreien, herumspringen, mit einem Wort verbale Gewalt auszuüben wird mit Sicherheit in den Gremien der Marktgemeinde Buchkirchen keinen Platz finden. Ich muss hier teilweise zu mehr Besonnenheit aufrufen. Ein entschuldigendes Wort hilft da oft sehr viel. Das erste Jahr nach der Gemeinderatswahl, wo es sehr viele personelle Umstellungen gab, war alles andere als leicht. Speziell in der Kommunikation ist noch viel Luft nach oben. Derzeit spielt sich die folgendermaßen ab: Die Grünen kommunizieren mittlerweile sehr gut mit mir. Für mich unverständlich, dass dann in einer Parteizeitung von geheimen Absprachen berichtet wird. Es herrscht hier mittlerweile muss ich sagen, ein reger und sehr guter Austausch. Mit den Freiheitlichen, obwohl wir manchmal unterschiedlicher Meinung sind, wird der Austausch besser und einige persönliche Vorurteile wurden dabei bereits abgebaut. Am Schwierigsten ist es für mich, war auch so zu erwarten, mit der ÖVP. Mehr als das Gespräch suchen und anbieten kann ich nicht. Am Ende steht ein Kompromiss, wie Strasser Thomas, in der letzten ÖVP Zeitung schreibt, denke ich ist ein guter Ansatz. Bewegung braucht es hier natürlich von allen Seiten. Eine bessere Kommunikation entsteht oft im kulturellen Bereich und ich spreche hier von der Wirthauskultur. Wie bereits angekündigt, lade ich Euch am 12. Jänner 2023 zu einem Essen, als Startschuss ins Jahr 2023, ins Gasthaus David nach Oberprisching ein. Der Termin hat sich auf Grund von Kapazitätsproblemen beim Gasthausbetreiber etwas nach hinten verschoben. Die Familie Jungmair freut sich sehr über den Besuch des Ge-

In diesem Sinne wünsche ich Euch ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Tatkraft im Jahr 2023.

GR Kitzberger:

- hat für alle anwesenden Gemeinderäte einen guten Rat: Jeder soll ein bisschen von seinem hohen Ross runter steigen!

GR Krinzinger möchte einen Einspruch gegen die Verhandlungsschrift vom 17.11. einlegen. Beim Tagesordnungspunkt 5.3 "Kooperation Zoo Schmiding – Beratung und Beschlussfassung" ist das Abstimmungsverhältnis nicht korrekt.

Der Vorsitzende sowie die Schriftführerin stimmen dem Einspruch zu. Das Protokoll wird berichtigt und in der nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal aufgelegt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.11.2022 wurden folgende Einwendungen erhoben: siehe Pkt. Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:48 Uhr.

Banka	Officer
(Vorsitzender)	(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Buchkirchen, am 0,02,2023

(Vorsitzender)

(Gemeindevorstand bzw. -rat)

(Gemeindevorstand bzw. -rat)

A. S. Chunet